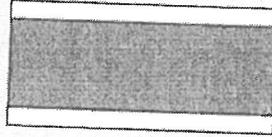


Zeichen 394



Zeichen für Laternen,
die nicht die ganze Nacht über brennen

Zeichen 394 ist innerhalb geschlossener Ortschaften dort zu verwenden, wo Laternen zu kennzeichnen sind, die nicht die ganze Nacht über brennen.

Solche Laternen können entweder in Form eines rund um den Laternenpfahl laufenden Ringes, der in einer Höhe von 1,50 m bis 1,80 m anzubringen oder aufzumalen ist, gekennzeichnet werden, oder bei Laternen mit Überspannung durch ein dem Ring entsprechendes Schild, das an geeigneter Stelle zu beiden Seiten der Straße (z. B. Hauswandung, Gartenzäune, sonstige Pfosten) zu befestigen ist.

In dem roten Feld des Ringes oder Schildes kann der Zeitpunkt des Erlöschens der Laternen in weißer Schrift angegeben werden (z. B. 23.00 Uhr) siehe Bild 144.

Hinsichtlich der Anwendung von Zeichen 394 ergeben sich in der Praxis zunehmend Probleme, weil aus Gründen der Energieeinsparung kurzfristig sich ändernde Abschaltzeiten für die Straßenbeleuchtung festgelegt werden, denen die Beschilderung so schnell nicht folgen kann.



Bild 144:
Kennzeichnung von Laternen,
die um 23 Uhr erlöschen

Zu Zeichen 394

StVO
§ 42
Abs. 7

(Zeichen 394)

Es kennzeichnet innerhalb geschlossener Ortschaften Laternen, die nicht die ganze Nacht brennen. Laternenpfähle tragen Ringe gleicher Farbe. In dem roten Feld kann in weißer Schrift angegeben sein, wann die Laterne erlischt.

VwV-StVO
zu Zeichen 394
Laternenring

1 Ringe und Schilder sind 70 mm hoch, Schilder 150 mm breit.